



Zuschüsse des Bayerischen Kanu-Verbandes

Der Bayerische Kanu-Verband unterstützt seine engagierten Vereine auch finanziell, z. B. bei der Ausrichtung von Veranstaltung, aber auch zu anderen Gelegenheiten:

Pokale

Der BKV spendet Pokale, bei

- Bayerischen und Süddeutschen Meisterschaften in Höhe von 75 Euro,
- Deutschen Meisterschaften in Höhe von 100 Euro,
- sonstigen Veranstaltungen in Höhe von 50 Euro.

Die Zuschusshöhe für internationale Veranstaltungen wird im Einzelfall vom/von der Vizepräsident/-in Leistungssport entschieden.

Zuschüsse sind grundsätzlich im Vorfeld von Vereinen beim/bei der Vizepräsident/-in Leistungssport zu beantragen. Der Zuschuss wird nur an den Verein ausbezahlt.

Ausrichtung von Meisterschaften

- | | |
|-------------------------------|----------|
| • Bayerische Meisterschaften | 75 Euro |
| • Süddeutsche Meisterschaften | 75 Euro |
| • Deutsche Meisterschaften | 100 Euro |
| • Sonstige Veranstaltungen | 50 Euro |

Diese Zuschüsse werden automatisch – ohne extra Antrag – gewährt.

Kampfrichter-Verpflegung

Zuschüsse gibt es im Kanurennsport und Kanuslalom auch für die Vereine zur Verpflegung der eingesetzten Kampfrichter:

- bei kleineren Rennen und Bayerischen Meisterschaften in Höhe von 75 Euro,
- bei größeren Veranstaltungen ab Süddeutscher Meisterschaft aufwärts in Höhe von 150 Euro.

Voraussetzung: Die Veranstaltung findet in Bayern statt und der veranstaltende Verein stellt einen Antrag.



Ausrichtung von BKV-Veranstaltungen

Bei der Ausrichtung von großen Verbandsveranstaltungen, wie dem Bayerischen Kanu-Wanderfahrttreffen und dem Bayerischen Kanutag, hat das Präsidium bei seiner Klausurtagung im Oktober 2016 den Zuschuss für den damit verbundenen Aufwand um 100 Prozent erhöht:

Ab 2017 bekommen die jeweiligen Ausrichter 1000,- Euro vom BKV – ohne Antrag, ganz automatisch und ohne Kostennachweis.

Das Präsidium hofft, damit die Bereitschaft zur Ausrichtung dieser Veranstaltungen in den Vereinen zu erhöhen.

Prämien bei Vereins-Jubiläen

Auch die Prämien bei Jubiläen eines Kanuvereins bzw. einer Kanuabteilung wurden nach oben angepasst:

- 25 Jahre 200 Euro
- 50 Jahre 300 Euro
- 75 Jahre 400 Euro
- 100 Jahre und darüber (z. B. 125 Jahre) 500 Euro

Die Zuschüsse werden nur gewährt, wenn Vereine/Abteilungen diese rechtzeitig und selbst anfordern.